30 Jahre „Vertrag über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit“ – ein Dokument als Gradmesser der deutsch-polnischen Beziehungen

Kurzbeschreibung des Moduls

Am 17. Juni 2021 jährte sich der Abschluss des „Vertrags über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit“ zwischen Deutschland und Polen aus dem Jahr 1991 zum dreißigsten Mal. Mit diesem Dokument wurde damals eine neue Ära in den politischen und gesellschaftlichen Beziehungen zwischen beiden Ländern eingeleitet und auf der Ebene der Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Bildung eine neue Qualität der Zusammenarbeit festgeschrieben. Bis heute gilt das Ausmaß der Ausgestaltung der damals festgelegten Rahmenziele als wichtiger Gradmesser für das aktuelle politische und gesellschaftliche Verhältnis zwischen beiden Regierungen und Gesellschaften.

Vor dem Hintergrund des Jubiläums bringt das Modul den SchülerInnen wichtige Inhalte des Vertrages am Beispiel seiner Präambel sowie einiger ausgewählter Artikel näher. Neben den Regelungen zum Umgang mit der deutschen Minderheit in Polen sowie mit polnischsprachigen Gruppen in Deutschland werden Bild- und Textquellen bereitgestellt, anhand derer das politische und gesellschaftliche Verhältnis zwischen beiden Ländern vermittelt und diskutiert werden kann. Ein Arbeitsblatt zum aktuellen deutsch-polnischen Verhältnis bietet den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, die Inhalte des Vertrags anhand des aktuellen politischen Verhältnisses beider Länder zu diskutieren.

Das Modul enthält

- eine **didaktische Einführung** zum Thema
- Hinweise **zu Referatsthemen, weiterführender Literatur** sowie **Links**
- **Arbeitsblatt 1:** Die Präambel des Vertrags für gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit vom 17. Juni 1991
- **Arbeitsblatt 2:** Deutsche in Polen – Polen in Deutschland: Minderheiten als Brückenbauer
- **Arbeitsblatt 3:** Das deutsch-polnische Verhältnis seit dem Regierungswechsel 2015
- **Arbeitsblatt 4:** Das deutsch-polnische Verhältnis im Wandel
- **Arbeitsblatt 5:** Partnerschaften und Europäisierung

Didaktische Einführung zum Thema

Hinweise zum Einsatz im Unterricht

Das Thema *„30 Jahre Vertrag über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit – ein Dokument als Gradmesser der deutsch-polnischen Beziehungen“* lässt sich behandeln

- im Kontext der Unterrichtseinheit „Zusammenbruch des Kommunismus und politische Wende im Jahr 1989“,
- im Kontext aktuellen Zeitgeschehens,
- zur Vorbereitung eines Schüleraustauschs mit Polen.

Film

Merkel würdigt deutsch-polnische Beziehungen, 10.02.2018 (4.02 Min.)
https://www.bundesregierung.de/breg-de/mediathek/kanzlerin-podcast/merkel-wuerdigt-deutsch-polnische-beziehungen-1007540

DW Interview | Soll Deutschland Reparationen an Polen für den 2. Weltkrieg zahlen? (8.29 Min.)
https://www.youtube.com/watch?v=x8qwezeVGoU
Über das deutsch-polnische Verhältnis und inwiefern die Forderung nach Reparationszahlungen dieses beeinflusst.

Karoline Gil | Deutsch-Polnische Beziehungen - niemals langweilig? | Im Gespräch mit Steffen Möller, Autor | # 13 (12.51 Min.)
https://www.youtube.com/watch?v=kfa-xssMXjw
Der Kabarettist und Autor im Gespräch über deutsch-polnische Beziehungen aus gesellschaftlicher Perspektive.

MOZde | Wie nah sind sich Polen und Deutsche wirklich - eine Spurensuche in Słubice und Frankfurt (Oder) (4.45 Min.)
https://www.youtube.com/watch?v=uXSvdqxu92k
Einschätzungen von Personen im Grenzgebiet

Audio

Mit Polen auf Du und Du
https://gdpn-sasiedzi.org/podcast/
Podcast von der Gesellschaft für deutsch-polnische Nachbarschaft für Polen-Interessierte

Goethe-Institut Warschau | Der deutsch-polnische Nachbarschaftsvertrag – eine Erfolgsgeschichte (19 Min.)
https://www.goethe.de/ins/pl/de/kul/sup/dbs/tra.html
„Der deutsche Botschafter, Dr. Arndt Freytag von Loringhoven, erzählt über die Hintergründe der Verhandlungen des deutsch-polnischen Nachbarschaftsvertrags vom 17. Juni 1991“. Weitere Podcasts aus der Reihe „Gute Nachbarschaft – Dobre Sąsiedztwo“ behandeln das Thema der deutsch-polnischen Beziehungen aus Anlass des Nachbarschaftsvertrags.

Süddeutsche Zeitung – Auf den Punkt | Wie steht es ums deutsch-polnische Verhältnis? (13 Min.)

https://open.spotify.com/episode/1fqrkbX4DzvPTPlW1aukWm?si=2l8gsNvmTcq3PGu-PpOTtg&utm_source=native-share-menu&dl_branch=1

Bundespräsident Steinmeier zu Besuch in Polen zum Jubiläum des Deutsch-Polnischen Nachbarschaftsvertrags. Deutschland als Feindbild für innenpolitische Zwecke der PiS-Partei.

Deutschlandfunk | Deutschland und Polen – „Auf persönlicher Ebene sind die Beziehungen sehr gut“ (7 Min.)

https://open.spotify.com/episode/4GJHiK5KOlgW7E6E9AGWAZ?si=-SAnOqOhRICg7XZl70cd7A&utm_source=native-share-menu&dl_branch=1

Agnieszka Łada vom Deutschen Polen-Institut spricht über deutsch-polnische Beziehungen.

Einführungstext

Den 30. Jahrestag der Unterzeichnung des „Vertrag über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit“ vom 17.6.1991 zum Anlass nehmend vermittelt der Einführungstext anhand von ausgewählten Beispielen Inhalte des Vertrags und den Stand ihrer aktuellen Umsetzung. Die positiven Aspekte der deutsch-polnischen Beziehungen werden ebenso aufgegriffen wie Problemfelder, die es aktuell zu diskutieren gilt.

Themen der Arbeitsblätter

- **Arbeitsblatt 1:** Die Präambel des Vertrags für gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit vom 17. Juni 1991
- **Arbeitsblatt 2:** Deutsche in Polen – Polen in Deutschland: Minderheiten als Brückenbauer
- **Arbeitsblatt 3:** Die deutsch-polnischen Beziehungen nach der Parlamentswahl 2015
- **Arbeitsblatt 4:** Das deutsch-polnische Verhältnis im Wandel
- **Arbeitsblatt 5:** Partnerschaften und Europäisierung

Themen, Links und Literatur

Themen für Referate und Hausarbeiten

Die Themenvorschläge für Referate oder Hausarbeiten sollen Möglichkeiten aufzeigen, das Thema über den Unterricht hinaus mit den Schülerinnen und Schülern zu bearbeiten. Entsprechende Hinweise zur Sekundärliteratur erleichtern die Recherche und geben erste Anhaltspunkte für den Arbeitseinstieg:

Der deutsch-polnische Nachbarschaftsvertrag vom 17. Juni 1991 und seine Bedeutung für das heutige deutsch-polnische Verhältnis.

Die Entwicklung der deutsch-polnischen Beziehungen nach 1945 im Spiegel bilateraler Verträge (1950, 1970, 1990, 1991).

Der politische Wandel in Polen nach der Parlamentswahl 2015 und die Auswirkungen auf das deutsch-polnische Verhältnis.

Das Thema im Internet

Der „Vertrag über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit“ vom 17. Juni 1991 im Wortlaut
https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/bulletin/vertrag-zwischen-der-bundesrepublik-deutschland-und-der-republik-polen-ueber-gute-nachbarschaft-und-freundschaftliche-zusammenarbeit-786742

Das Auswärtige Amt zur deutsch-polnischen Zusammenarbeit
https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/europa/zusammenarbeit-staaten/polen/-/210004?openAccordionId=item-216044-2-panel

Weiterführende Literatur:

Barcz, Jan/ Ruchniewicz, Krzysztof: Akt der guten Nachbarschaft: 30 Jahre Vertrag über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit zwischen Polen und Deutschland. Wrocław/ Warszawa: Dom Wydawniczy ELIPSA 2021.
https://www.repozytorium.uni.wroc.pl/dlibra/publication/139145/edition/128467/akt-der-guten-nachbarschaft-30-jahre-vertrag-uber-gute-nachbarschaft-und-freundschaftliche-zusammenarbeit-zwischen-polen-und-deutschland

Bingen, Dieter: Nachbarschaft als Partnerschaft: Deutschland und Polen 1991-2011. In: Osteuropa 61 (2011), H. 5/6, S. 23–39.

Bingen, Dieter et. al. (Hrsg.): Erwachsene Nachbarschaft: die deutsch-polnischen Beziehungen 1991 bis 2011. Wiesbaden: Harrassowitz 2011. Inhaltsverzeichnis

Hales, Lothar: Begegnungen der Menschen fördern: der deutsch-polnische Jugendaustausch. In: Polen-Analysen Nr. 277 (15.06.2021)

Kirch, Anna-Lena/ Sus, Monika: Die deutsch-polnische Sicherheits- und Verteidigungszusammenarbeit: geprägt von unausgeschöpftem Potential oder struktureller Fragilität? In: Polen-Analysen Nr. 262 (05.10.2020)

Kneip, Matthias, Mack, Manfred: Deutsche und Polen nach 1989. Vom Nachbarschaftsvertrag zur Nachbarschaft. In: Dies.: Polnische Geschichte und deutsch-polnische Beziehungen. Berlin: Cornelsen 2007, S.120–131.

Opiłowska, Elżbieta: Von der Grenze der Versöhnung zur Grenze als Ressource. 30 Jahre deutsch-polnische grenzüberschreitende Zusammenarbeit – Versuch einer Bilanz. In: Polen-Analysen Nr. 276 (01.06.2021)

Stadnicki, Adrian: Robustheit trotz Corona. Die deutsch-polnischen Handelsbeziehungen. In: Polen-Analysen Nr. 272 (13.04.2021)

Strážay, Tomáš: Der deutsch-polnische Vertrag – das Erbe lebt weiter. In: Polen-Analysen Nr. 276 (01.06.2021)

Meilenstein: Der polnische Außenminister Krzysztof Skubiszewski (links) und der deutsche Außenminister Hans-Dietrich Genscher (rechts) bei der Unterzeichnung des Nachbarschaftsvertrages am 17. Juni 1991 in Bonn. © Presse- und Informationsamt der Bundesregierung

Einführung

Der Untergang des kommunistischen Systems in Polen 1989, der Zusammenbruch der DDR und die darauffolgende deutsche Wiedervereinigung im Jahr 1990 waren die Voraussetzungen für die Entwicklung einer grundsätzlich neuen Qualität der deutsch-polnischen Beziehungen.

Bereits im Artikel 1(2) des am 12. September 1990 abgeschlossenen „2+4-Vertrages“ wurde die völkerrechtlich verbindliche Regelung der deutsch-polnischen Grenze gefordert, weshalb kurze Zeit später, am 14. November 1990, der deutsch-polnische Grenzbestätigungsvertrag zwischen beiden Ländern abgeschlossen wurde. Am 17. Juni 1991 folgte die Unterzeichnung des „Vertrages über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen“, der unter anderem die Zusammenarbeit in den Bereichen der Politik, der Wirtschaft, der Kultur und des Bildungswesens auf eine neue Grundlage stellen sollte. Als Vorbild galt dabei die Gestaltung der Beziehungen zu Frankreich nach dem Zweiten Weltkrieg. Außerdem wurde in dem Vertrag die Existenz einer deutschen Minderheit in Polen bestätigt, die bis zum Jahr 1989 von offizieller polnischer Seite geleugnet worden war. Die damit verbundenen Regelungen der politischen und kulturellen Minderheitenrechte waren insofern von Bedeutung, als in Oberschlesien, wo seit 1945 der Großteil der verbliebenen deutschstämmigen bzw. sich zur deutschen Sprache und Kultur bekennenden Bevölkerung lebte, ein deutsches Kulturleben untersagt war. Im Gegenzug wurden auch die Rechte von deutschen Staatsbürgern, „die polnischer Abstammung sind oder die sich zur polnischen Sprache, Kultur oder Tradition bekennen“, geregelt. Sie wurden allerdings nicht als Minderheit anerkannt, weil sie nach deutscher Rechtsauffassung keine historisch gewachsene Minderheit darstellen (wie Dänen und Sorben), sondern sich seit der Industrialisierung am Ende des 19. Jahrhunderts bis in die jüngste Zeit in Deutschland ansiedelten. Infolge des Nachbarschaftsvertrages wurden verschiedene politische und kulturelle Einrichtungen ins Leben gerufen, die der neuen Qualität der Beziehung Ausdruck verliehen. In Anlehnung an das bereits seit 1963 bestehende Deutsch-Französische Jugendwerk wurde das Deutsch-Polnische Jugendwerk mit Sitz in Potsdam und Warschau gegründet, um den Jugend- und Schüleraustausch zu fördern. Bis heute haben über 2,5 Millionen Jugendliche aus Deutschland und Polen am Jugendaustausch teilgenommen.

Erfreulicherweise stieg auch die Zahl der Städtepartnerschaften von 54 im Jahr 1989 bis heute auf über 650. Ebenso wurde die Stiftung für deutsch-polnische Zusammenarbeit eingerichtet, die seit 1991 Projekte zur deutsch-polnischen Verständigung finanziert.

Die neu geschaffenen politischen Verhältnisse hatten auch einen verstärkten Ausbau der Wirtschaftskontakte zur Folge. Mit dem Beitritt Polens zur Europäischen Union 2004 eröffneten sich auch für polnische Unternehmen neue Chancen auf dem deutschen Markt. Im Jahr 2020 ist Deutschland mit einem Handelsvolumen von 123 Milliarden Euro Polens wichtigster Handelspartner, aber auch umgekehrt ist Polen in den letzten Jahren als Deutschlands Handelspartner aufgestiegen und befindet sich auf dem fünften Platz, noch vor Italien und Großbritannien. Dabei liegt der Anteil aller Gesamtexporte Polens nach Deutschland bei ca. 29 Prozent und der Anteil deutscher Importe bei ca. 22 Prozent.

Trotz aller Regelungen in den Verträgen und dem Engagement beider Regierungen für den Aufbau einer guten Nachbarschaft in den 1990er Jahren war das deutsch-polnische Verhältnis auf der politischen Ebene nicht vor Rückschlägen gefeit. Dabei spielten häufig der Umgang mit der Geschichte sowie aktuelle europäische Fragen eine bedeutende Rolle.

Obwohl eine offene und selbstkritische Aufarbeitung der Geschichte weiter vorangetrieben wurde, machten verschiedene Diskussionen die Schwierigkeiten bei der Aufarbeitung der Vergangenheit beider Länder immer wieder deutlich. Dies wurde unter anderem sichtbar an einer Debatte über den dreiteiligen ZDF-Fernsehfilm „Unsere Väter, unsere Mütter“, der im Jahr 2013 ausgestrahlt wurde und in Polen auf heftige Kritik stieß. Die Darstellung der polnischen Heimatarmee als antisemitisch war für Polen in dieser Form und im Kontext der Verbrechen des Nationalsozialismus nicht akzeptabel. Nachdem ein Angehöriger der Heimatarmee bei dem Berufungsgericht in Krakau klagte, wurden ZDF, ZDF Neo und 3 Sat acht Jahre später zu der Nachreichung einer öffentlichen, länderübergreifenden Entschuldigung verurteilt. Auch im Zuge der Debatte über deutsche Opfer des alliierten Bombenkriegs und der Errichtung eines „Zentrums gegen Vertreibungen“ entzündeten sich ein ums andere Mal inhaltliche und politische Kontroversen, bevor im Jahr 2008 die Bundesstiftung „Flucht, Vertreibung, Versöhnung“ ihre Arbeit aufnahm, im Geiste der Versöhnung die Erinnerung und das Gedenken an Flucht und Vertreibung im 20. Jahrhundert wachzuhalten. Außerdem ist in Polen die Thematik deutscher Kriegsverbrechen seit den 1990er durchgängig aktuell und seit 2017 verstärkt von Reparationsforderungen begleitet. Zu dem Zeitpunkt setzte die Regierung sogar einen Parlamentsausschuss ein, um die Höhe der Entschädigungen zu ermitteln, welche Polen zustehen solle.

Das Ergebnis der Parlamentswahlen 2015 in Polen, bei dem die national-konservative Partei „Recht und Gerechtigkeit“ **(**Prawo i Sprawiedliwość**,** {*prawo i sprawiädliwoschtsch*}) unter der Führung von Jarosław Kaczyński die absolute Mehrheit erlangte, führte zu einer zunehmenden Distanz im politischen Verhältnis beider Länder – zumal die neue PiS-Regierung damit begann, den polnischen Staat in wichtigen Bereichen grundlegend umzubauen und dadurch mit der Europäischen Union in einen offenen Konflikt trat. So wurde nach der Regierungsübernahme das Verfassungsgericht de facto der Sejm-Mehrheit unterstellt und auch die öffentlichen Medien mit parteinahen Personen besetzt. Das radikale Vorgehen der PiS hat sowohl in der EU als auch in Polen selbst massive Kritik hervorgerufen. Die EU strebte sogar erstmals ein Verfahren zur Prüfung der Rechtsstaatlichkeit eines Mitgliedsstaates an. In Polen selbst gingen schon bald Zehntausende Gegner der Regierung auf die Straße und demonstrierten für die Demokratie. Die polnische Gesellschaft ist in ihrer Haltung zu der Regierung tief gespalten, dennoch wurde die PiS-Partei 2019 erneut bei den Parlamentswahlen gewählt. Ein Kompromiss über die Konfrontationslinien hinweg ist nicht absehbar. Die deutsche Regierung hingegen ist sichtlich darum bemüht, die in den vergangenen 30 Jahren erreichten Ziele und Erfolge einer gutnachbarschaftlichen Politik mit Polen nicht durch tagespolitische Differenzen aufs Spiel zu setzen.

Trotz einer positiven Entwicklung der Zusammenarbeit auf wirtschaftlicher, kultureller und zwischenmenschlicher Ebene, assoziieren die Polen Deutschland primär mit Krieg und Besatzung. Die zweithäufigsten Assoziationen liegen bei der neutralen Wahrnehmung von Deutschland als Staat und Nachbarland, aber auch der Wohlstand und hohe Lebensstandard der Deutschen wird oft genannt. Besonders positiv werden die deutsche Wirtschaft, Demokratie und die bürgerlichen Freiheiten bewertet. Die Deutschen verbinden Polen hingegen am stärksten mit Urlaub, Tourismus und schönen Landschaften, nicht selten aber auch neutral als ein Nachbarland, oder das Land der „billigen“ und „fleißigen“ Arbeiter. Insgesamt fällt 2020 die gegenseitige Akzeptanz beider Länder höher als in den letzten 20 Jahren aus.

Ungeachtet der zahlreichen Fortschritte und einer zunehmenden Normalität und Freundschaftlichkeit im Verhältnis zwischen „Frau Schmidt“ und „Herrn Kowalski“, als typischen Vertretern ihrer Länder, bleibt noch viel zu tun, um in den Beziehungen noch mehr über die Zukunft als über die Vergangenheit zu sprechen und Deutschland und Polen wirklich zu einer „Interessengemeinschaft in Europa“ zu entwickeln, wie es der polnische Außenminister Skubiszewski 1990 als Ziel formuliert hatte.

Aus (bearbeitet und aktualisiert): Kneip, Matthias; Mack, Manfred: Deutsche und Polen nach 1989. Vom Nachbarschaftsvertrag zur Nachbarschaft. In: Dies.: Polnische Geschichte und deutsch-polnische Beziehungen. Berlin: Cornelsen 2007, S.120ff.

Kucharczyk, Jacek; Łada, Agnieszka: Nachbarschaft mit Geschichte: Blicke über Grenzen. Deutsch-Polnisches Barometer 2020. Warschau/Darmstadt: Institut für Öffentliche Angelegenheiten/Konrad-Adenauer-Stiftung/Deutsches Polen-Institut 2020.

Stadnicki, Adrian (2021): Robustheit trotz Corona. Die deutsch-polnischen Handelsbeziehungen. In: Polen-Analysen, 272, 2-5. https://www.laender-analysen.de/polen-analysen/272/robustheit-trotz-corona-die-deutsch-polnischen-handelsbeziehungen/

Arbeitsblatt 1: Die Präambel des Vertrags für gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit vom 17. Juni 1991

Der **deutsch-polnische Nachbarschaftsvertrag** (amtlich „Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit“) wurde am 17. Juni 1991 in Bonn von Bundeskanzler Helmut Kohl, Außenminister Hans-Dietrich Genscher, Polens Ministerpräsidenten Jan Krzysztof Bielecki {*kschüschtof biäletski*} und Polens Außenminister Krzysztof Skubiszewski {*kschüschtof skubischewski*} unterzeichnet. Er folgte auf den im November 1990 unterzeichneten deutsch-polnischen Grenzvertrag, der seitens der vier Siegermächte des Zweiten Weltkriegs (USA, Sowjetunion, Großbritannien und Frankreich) eine der Vorbedingungen für die deutsche Wiedervereinigung war. Die im Nachbarschaftsvertrag enthaltenen Regelungen stellten das deutsch-polnische Verhältnis auf eine neue Grundlage und prägen dieses bis heute.

Aus der Präambel

Die Bundesrepublik Deutschland und die Republik Polen –

IN DEM BESTREBEN, die leidvollen Kapitel der Vergangenheit abzuschließen und entschlossen, an die guten Traditionen und das freundschaftliche Zusammenleben in der jahrhundertelangen Geschichte Deutschlands und Polens anzuknüpfen,

ANGESICHTS der historischen Veränderungen in Europa, insbesondere der Herstellung der Einheit Deutschlands und des tiefgreifenden politischen, wirtschaftlichen und sozialen Wandels in Polen,

ÜBERZEUGT von der Notwendigkeit, die Trennung Europas endgültig zu überwinden und eine gerechte und dauerhafte europäische Friedensordnung zu schaffen, […]

IM BEWUSSTSEIN der Bedeutung, welche die Mitgliedschaft der Bundesrepublik Deutschland in der Europäischen Gemeinschaft und die politische und wirtschaftliche Heranführung der Republik Polen an die Europäische Gemeinschaft für die künftigen Beziehungen der beiden Staaten haben,

EINGEDENK des unverwechselbaren Beitrags des deutschen und des polnischen Volkes zum gemeinsamen kulturellen Erbe Europas und der jahrhundertelangen gegenseitigen Bereicherung der Kulturen beider Völker sowie der Bedeutung des Kulturaustauschs für das gegenseitige Verständnis und für die Aussöhnung der Völker, […]

SIND wie folgt ÜBEREINGEKOMMEN: […]

Artikel 30

(1) Die Vertragsparteien sind davon überzeugt, dass das gegenseitige Kennenlernen und das gegenseitige Verstehen der jungen Generation von grundlegender Bedeutung ist, um der Verständigung und der Versöhnung zwischen dem deutschen und polnischen Volk einen dauerhaften Charakter zu verleihen. Sie legen deshalb besonders großes Gewicht auf möglichst umfassende Kontakte und ein enges Zusammenwirken der deutschen und der polnischen Jugend. […]

(2) Die Vertragsparteien errichten ein Deutsch-Polnisches Jugendwerk.

1. Welche Rolle kommt einer Präambel in politischen Verträgen zu? Wodurch unterscheidet sie sich von den einzelnen Artikeln (Form, Sprachstil, Rechtsverbindlichkeit)?

2. Überlegen Sie, auf welche „leidvollen Kapitel der Vergangenheit“ und welche „guten Traditionen“ der Text der Präambel anspielt.

3. Welche „historischen Veränderungen in Europa“ sind gemeint? Welche „Trennung Europas“ soll überwunden werden?

4. Suchen Sie nach Beispielen aus den Bereichen Kunst, Musik, Literatur, mit denen Deutsche und Polen das kulturelle Erbe Europas bereichert haben.

5. Würden Sie – auch aus Ihrer persönlichen Sicht – sagen, dass die in Artikel 30 festgehaltenen Vorsätze in den letzten 30 Jahren umgesetzt worden sind? Besuchen Sie die Seite des Deutsch-Polnische Jugendwerks im Internet unter http://www.dpjw.org/ und fassen Sie kurz seine Aufgaben zusammen. Welche Angebote finden sich dort für Jugendliche?

Arbeitsblatt 2: Deutsche in Polen – Polen in Deutschland: Minderheiten als Brückenbauer

Aus dem „Vertrag für gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit“ vom 17. Juni 1991:

Artikel 2

[…] Sie betrachten Minderheiten und gleichgestellte Gruppen als natürliche Brücken zwischen dem deutschen und dem polnischen Volk und sind zuversichtlich, dass diese Minderheiten und Gruppen einen wertvollen Beitrag zum Leben ihrer Gesellschaften leisten. […]

Artikel 20

(1) Die Angehörigen der deutschen Minderheit in der Republik Polen, das heißt Personen polnischer Staatsangehörigkeit, die deutscher Abstammung sind oder die sich zur deutschen Sprache, Kultur oder Tradition bekennen sowie Personen deutscher Staatsangehörigkeit in der Bundesrepublik Deutschland, die polnischer Abstammung sind oder die sich zur polnischen Sprache, Kultur oder Tradition bekennen, haben das Recht, einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen Mitgliedern ihrer Gruppe ihre ethnische, kulturelle, sprachliche und religiöse Identität frei zum Ausdruck zu bringen, zu bewahren und weiterzuentwickeln; frei von jeglichen Versuchen, gegen ihren Willen assimiliert zu werden. […]

Artikel 25

(1) Die Vertragsparteien bekräftigen ihre Bereitschaft, allen interessierten Personen umfassenden Zugang zur Sprache und Kultur des anderen Landes zu ermöglichen, und sie unterstützen entsprechende staatliche und private Initiativen und Institutionen. […]

VI
KULTURFESTIVAL
DER DEUTSCHEN MINDERHEIT IN POLEN
FESTIWAL KULTURY
MNIEJSZOŚCI NIEMIECKIEJ
W POLSCE

Die Deutsche Minderheit in Polen organisiert regelmäßig verschiedene Kulturfestivals.

Plakat zum Polonia Music Festival in Hamburg 2018

1. Auf welche Weise können Minderheiten und gleichgestellte Gruppen im jeweiligen Nachbarland ihrer Rolle als „natürliche Brücken“ (Artikel 2) nachkommen?

2. Suchen Sie im Internet oder anderen Ihnen zugänglichen Quellen nach möglichen Definitionen für eine „nationale Minderheit“ und überlegen Sie, warum in Artikel 20 des deutsch-polnischen Nachbarschaftsvertrages zwar die Deutschen in Polen als Minderheit ausdrücklich benannt sind, nicht aber die Polen in Deutschland. Welches – nach deutschem Rechtsverständnis – entscheidende Kriterium für eine Minderheit trifft auf die in Deutschland lebenden Polen, die polnischer Abstammung sind oder die sich zur polnischen Sprache, Kultur oder Tradition bekennen, nicht zu? (Vgl. auch das Modul Minderheiten und kulturelle Vielfalt)

3. Recherchieren Sie, in welcher Form Deutsche in Polen und Polen in Deutschland organisiert sind.

Arbeitsblatt 3: Das deutsch-polnische Verhältnis seit dem Regierungswechsel 2015

Nach den Parlamentswahlen in Polen im Oktober 2015 gewann die nationalkonservative Partei Prawo i Sprawiedliwość ({prawo i sprawjädliwoschtscht}, dt. Recht und Gerechtigkeit) eine absolute Mehrheit im Sejm. Insgesamt wurde das Wahlergebnis als Rechtsruck in Polen wahrgenommen. Die stark nationale Haltung der neuen Regierung insbesondere in der Flüchtlingsfrage, aber auch im Umgang mit dem Verfassungsgericht und den Medien belastet seitdem auch das deutsch-polnische Verhältnis. Die PiS-Partei wurde im Oktober 2019 wiedergewählt. Seitdem sind noch weitere negative politische Entwicklungen aus Deutschlands Perspektive beobachtet worden, wie die Diskriminierung sexueller Minderheiten oder die Verschärfung des Abtreibungsrechts. Es gibt aber auch spezifischere Themen, welche wiederkehrend zu Streitigkeiten zwischen den beiden Ländern führen.

In einem Artikel im Deutschlandfunk (26.01.2021) wird über die Errichtung eines Polen-Denkmals diskutiert. Auch weitere problematische Themen des deutsch-polnischen Verhältnisses werden besprochen. Hier einige Beispiele:

„Markus Meckel dürfte von diesem Disput nicht überrascht sein. Er sieht den Bundestagsbeschluss vom 30. Oktober 2020 skeptisch. ‘Wenn ich ein polnisches Denkmal mache, komme ich gar nicht umhin, dass ich auch ein Denkmal für die belarussischen, die ukrainischen, die russischen Opfer mache. Und ich komme dann sofort in die zynische Frage: Machen wir in Deutschland nur ein Denkmal, wo die Opfer nach Millionen zählen?‘, sagt der frühere DDR-Bürgerrechtler und SPD-Bundestagsabgeordnete 2019 im Deutschlandfunk Kultur.
Am Telefon betont Meckel, dass er das Erinnern an Polens Leiden unter der NS-Diktatur mitnichten relativieren will. Meckel befürchtet aber eine Nationalisierung des Gedenkens. Er befürwortet ein Projekt, das die Opfer sämtlicher Staaten in den Blick nimmt und spricht von einer ‚integrativen Erinnerung‘. Ein solches Vorhaben hat der Bundestag in der Tat im Oktober 2020 ebenso gebilligt. Das Deutsche Historische Museum soll im Auftrag von Kulturstaatsministerin Monika Grütters eine Dokumentationsstätte zur Historie der Besatzung Hitler-Deutschlands in Europa konzipieren. Der dazugehörige Beschlusstext erwähnt auch die polnischen Opfer explizit. Dieses Doppelprojekt ist als Kompromiss in einer langen Debatte gedacht. Die Dokumentationsstätte und den Polen-Gedenkort parallel zu realisieren, dürfte gleichwohl eine Herausforderung und ein Anlass für weitere Diskurse über die Gedenkkultur in Deutschland sein, wie differenziert an die NS-Zeit erinnert werden soll. Und wie wird eine Hierarchisierung von Opfern verhindert?“

„Ein Dauerstreitthema, und derzeit wieder aktuell, ist das deutsch-russische Pipelineprojekt Nord Stream 2. Es soll noch mehr russisches Gas durch die Ostsee direkt nach Deutschland transportieren. In Polen sprechen sich alle Parteien dagegen aus und sehen es als politisches Projekt.
Russland wolle demnach die Ukraine als Transitland für sein Gas ausschalten, um künftig mehr politischen Druck auf das polnische Nachbarland auszuüben. Für Warschau, das die Ukraine näher an die EU anbinden möchte, eine bedrohliche Entwicklung. Auch Deutschland gegenüber wohlgesinnte Politiker werfen Berlin hier mangelnde Solidarität vor.“

„Ein weiteres Thema: Die Warschauer Regierung pocht darauf, dass Polen in Deutschland mehr Rechte bekommen. Der PiS-Abgeordnete Bartlomiej Wroblewski fordert die ‚Verwirklichung des deutsch-polnischen Vertrages von 1991. Das war vor 30 Jahren und nicht alle Verpflichtungen wurden erfüllt, zum Beispiel was das Lernen der polnischen Sprache von Polen in Deutschland anbelangt.‘

Das müsse auch an Schulen angeboten werden, meint die PiS-Regierung. Berlin sieht das anders und verweist darauf, dass Polen in Deutschland nicht den Status einer Minderheit haben.“

„Zu Spannungen zwischen Berlin und Warschau führte in den vergangenen Jahren zudem, dass die polnische Regierung über Reparationen diskutiert – etwa für Schäden, die Deutschland im Zweiten Weltkrieg angerichtet hat.

In der vergangenen Legislaturperiode gab es dazu einen Ausschuss im Sejm. Dessen Bericht wurde zwar bis heute nicht veröffentlicht. Führende PiS-Politiker erklärten aber, Deutschland müsse Polen hunderte Milliarden Euro zahlen.

Auch Wladyslaw Teofil Bartoszewski meint, Deutschland sei Polen noch etwas schuldig: ‚Aus moralischer Sicht ist es für mich klar, dass sich Deutschland hier zu einer Geste durchringen sollte. Polen hat unter dem Krieg außergewöhnlich gelitten. Und wir haben praktisch keine Entschädigungen bekommen. Darüber sollten wir ruhig reden, aber keinesfalls einfach eine Rechnung nach Deutschland schicken. Das wäre kontraproduktiv.‘

Die Position der Bundesregierung war bislang stets klar. Sie betrachtet diese Causa als abgeschlossen, weil Polen unter anderem 1953 auf Reparationen verzichtet habe. Auch der Grünen-Politiker Manuel Sarrazin sieht keinen rechtlichen Spielraum für neue Ansprüche. Er plädiert aber für einen neuen Ansatz in dieser emotionalen Streitfrage.

Sarrazin: ‚Ich denke, bei aller Strittigkeit der juristischen Frage, dass es ein starkes Signal wäre, wenn man trotzdem Bereiche findet, in denen man zu diesem Themenfeld zusammenarbeiten kann. Im Interesse der Menschen, die noch leben, und die auch nicht mehr lange leben werden. Um moralisch Verantwortung zu übernehmen.‘“

Aus: https://www.deutschlandfunk.de/geplanter-polen-gedenkort-in-berlin-hoffnung-fuer-deutsch.724.de.html?dram:article_id=491526 (Zugriff: 15.04.2021).

Aufgaben

1. *Formulieren Sie zu den vier Ausschnitten aus dem Artikel Überschriften und fassen Sie die strittigen Themen in eigenen Worten zusammen.*

2. *Der Politiker Markus Meckel kritisiert ein gesondertes Polen-Denkmal. Erläutern Sie, welches Problem er darin sieht. Können Sie an weitere Kontra-Argumente denken? Was würde für ein Polen-Denkmal sprechen? Recherchieren Sie, weshalb Polen in Bezug auf den Zweiten Weltkrieg eine gesonderte Opferrolle haben könnte.*

3. *Bereits 1953 reichte Polen eine Erklärung zum Verzicht auf Reparationszahlungen ein. Die konservative PiS-Partei setzte 2017 jedoch eine neue Parlamentarierkommission ein, welche die Höhe der Entschädigungen ermitteln soll. Den neuen Forderungen, welche auch viele PolitikerInnen Polens aussprechen, möchte die Bundesregierung nicht nachgehen, was juristisch als korrektes Vorgehen gilt. Gibt es politische oder moralische Gründe, welche die Reparationsforderungen auch aus deutscher Sicht rechtfertigen würden? Diskutieren Sie!*

4. *In den deutsch-polnischen Beziehungen gibt es seit der Regierungsübernahme der PiS 2015 verstärkt Missstimmungen. Dennoch stehen Mitte Juni die Feierlichkeiten zum 30-jährigen Jubiläum des deutsch-polnischen Nachbarschaftsvertrags an. Diskutieren Sie mögliche Formen und Zeichensetzungen, um dieses Jubiläum trotz der offensichtlichen Spannungen angemessen zu begehen!*

Arbeitsblatt 4: Das deutsch-polnische Verhältnis im Wandel

Das deutsch-polnische Magazin Dialog wurde im Jahr 1987 gegründet und veröffentlicht in seinen Heften vier Mal im Jahr zweisprachige Beiträge zu deutsch-polnischen Themen. Auf einigen Titelblättern interpretierte es auf originelle Weise das deutsch-polnische Verhältnis seit 1945.

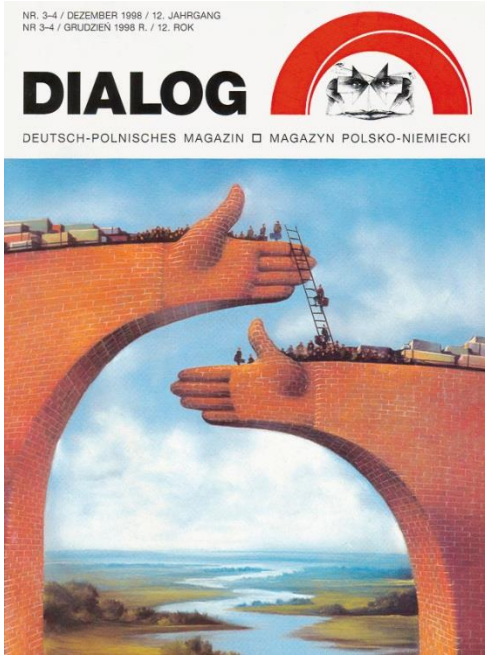

Illustrator Wiesław Smetek © Dialog

Bringen Sie die vier abgebildeten Titelblätter der Zeitschrift Dialog in eine Reihenfolge, die Ihrer Meinung nach die Entwicklung des deutsch-polnischen Verhältnisses zwischen 1945 und 2000 widerspiegeln könnte. Begründen Sie ihre Entscheidung. Entwerfen Sie ein Bild zum aktuellen Stand der deutsch-polnischen Beziehungen!

Arbeitsblatt 5: Partnerschaften und Europäisierung

Aus dem „Vertrag für gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit“ vom 17. Juni 1991:

Artikel 8:

(1) Die Vertragsparteien messen dem Ziel der europäischen Einheit auf der Grundlage der Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit höchste Bedeutung bei und werden sich für die Erreichung dieser Einheit einsetzen.

(2) Mit dem Abschluss eines Assoziierungsabkommens zwischen den europäischen Gemeinschaften und der Republik Polen legen die europäischen Gemeinschaften, ihre Mitgliedstaaten und die Republik Polen die Grundlage für eine politische und wirtschaftliche Heranführung der Republik Polen an die europäische Gemeinschaft. die Heranführung wird von der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen ihrer Möglichkeiten nach Kräften gefördert.

Artikel 12:

(1) Die Vertragsparteien messen der partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Regionen, Städten, Gemeinden und anderen Gebietskörperschaften, insbesondere im grenznahen Bereich, hohe Bedeutung bei. [...]

Die Motivation den Vertrag für gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit zu unterzeichnen lag in erster Linie darin, zur Versöhnung der Nachbarländer beizutragen, die historischen Erfahrungen zu verarbeiten und Vorurteile aufzubrechen. Grenznahe Zusammenarbeit, Partnerschaften auf unterschiedlichen Ebenen sowie Förderung im Bereich des Jugendaustauschs und grenzüberschreitender Aktivität der Zivilgesellschaft sind Effekte des Vertrags, der diese mit detaillierten Plänen, wie der Förderung der Deutsch-Polnischen Schulbuchkommission und der Gründung des Deutsch-Polnischen Jugendwerks in die Wege leitet. Es wurden unterschiedliche Institutionen ins Leben gerufen, um diese Kooperation zu stärken. Zum Beispiel wurde im Zuge des Vertrags die Deutsch-Polnische Regierungskommission für regionale und grenznahe Zusammenarbeit berufen. In dieser gibt es vier Ausschüsse: 1. für regionale und grenznahe Zusammenarbeit, 2. für interregionale Zusammenarbeit, 3. für Raumordnungsfragen, 4. für Bildungszusammenarbeit. Mit dem Vertrag hat sich Deutschland auch mitverantwortlich für den Beitritt Polens in die EU gemacht. Die Zusammenarbeit der beiden Länder wird als ein Bestandteil des Europäisierungsprozesses begriffen.

In einem Artikel der Deutschen Welle (30.07.2020) wird über die in Polen verabschiedeten Anti-LGBT-Resolutionen und ihre Folgen auf das deutsch-polnische Verhältnis sowie die Beziehung zur EU berichtet:

„Es ist noch nicht offiziell bekannt, welche Städte künftig ohne EU-Förderung für Städtepartnerschaften auskommen müssen, aber Medienberichten zufolge ist unter anderem die Stadt Tuchów im Bezirk Kleinpolen betroffen. Die Bürgermeisterin der Kleinstadt, Magdalena Marszałek, bestätigte das: ‚Wir haben noch kein offizielles Schreiben und keine offizielle Position der EU-Kommission gesehen, aber ich habe die Ratsmitglieder darüber informiert, dass wir keine EU-Mittel bekommen.‘

Sie selbst war gegen die ‚Resolution gegen LGBT-Ideologie‘ eingetreten, doch am Ende hatten die Stadträte der regierenden PiS-Partei das Sagen, sie sind im Stadtrat in der Mehrheit. Erste Konsequenzen folgten - das französische Saint-Jean-de-Braye setzte die Städtepartnerschaft aus.

Auch deutsche Partnerstadt reagiert

Auch das niederländische Nieuwegein kündigte die Freundschaft mit der östlichen Stadt Puławy. Anders als Bojarka, die ukrainische Stadt will trotz der Umstände die Zusammenarbeit nicht aufgeben. Es stehe jeder Gemeinde frei, über ihre eigenen Ansichten zu entscheiden, so der Bürgermeister von Bojarka, Oleksandr Sarubin, in einem Gespräch mit der DW. "Uns interessiert bei der Zusammenarbeit etwas völlig anderes: Kultur, Erfahrungsaustausch im kommunalen Bereich, Dienstleistungen für die Bevölkerung", sagte er.

Dies alles wird es zwischen Nowy Sącz und Schwerte in Nordrhein-Westfalen nicht mehr geben. Die deutsche Partnerstadt entschied im Mai, die 30-jährige Zusammenarbeit bis auf Weiteres ruhen zu lassen. ‚Die Entscheidung Ihres Rates widerspricht unserem europäischen Gedanken der Vielfalt und damit auch dem Gebot der Völkerverständigung‘, schrieb Schwertes Bürgermeister Dimitrios Axourgos an seinen polnischen Amtskollegen Ludomir Handzel. Dieser hatte ebenfalls gegen die ‚Charta für Familienrechte‘ Stellung bezogen, einer weniger scharfen Erklärung als die von Tuchów, aber der Stadtrat überstimmte auch hier den Stadtoberen.

Natürliche Konsequenz?

Für Krzysztof Śmiszek von der polnischen Linkspartei kommen finanzielle Konsequenzen nicht überraschend. Er sieht ihn den Entscheidungen der EU-Kommission eine ‚natürliche Konsequenz homophob motivierter Maßnahmen in einigen Kommunen. Entweder Achtung von Menschenrechten, Werten und europäische Gelder oder Homophobie und Geldmangel - eine letztlich auch zivilisatorische Wahl‘, meinte er, der selbst mit einem Mann zusammenlebt.

Möglicherweise werde der Stadtrat von Tuchów seine Entscheidung nun noch einmal überdenken, zitiert die Tageszeitung Gazeta Wyborcza einen Vizebürgermeister der Kleinstadt. Pawel Preneta kann derweil für sich in Anspruch nehmen, Anteil daran zu haben, dass die als ‚LGBT-freie Zonen‘ bekannt gewordenen Wojewodschaften, Städte und Gemeinden damit mehr in die Öffentlichkeit geraten sind als ihre Stadtoberen das wohl gewollt haben. Sein virtueller ‚Atlas des Hasses‘ kennzeichnet auf einer Polen-Karte all jene Regionen, in der die unterschiedlichen Erklärungen zum Thema verabschiedet wurden. ‚Die Entscheidung aus Brüssel kann andere Kommunen entmutigen, selbst solche Beschlüsse zu fassen, und das wäre positiv‘, sagt er. ‚Aber wir können nicht sagen, wie diejenigen reagieren werden, die diese Beschlüsse bereits angenommen haben. Wir befürchten, die Anti-EU-Stimmung dort wird wachsen‘.

Zumal die Anti-LGBT-Rhetorik nicht nur von Kommunalpolitikern, sondern auch von höchsten Repräsentanten des Staates im Munde geführt wird. Der von der regierenden PiS unterstützte Staatspräsident Andrzej Duda etwa wetterte in der Endphase des Wahlkampfes gegen LGBT als ‚Neobolschewismus‘. ‚Man versucht, uns einzureden, dass LGBT Menschen sind, aber das ist Ideologie.‘ Wie im Sozialismus versuche man, sie Erwachsenen und Kinder einzuhämmern. [...]

Es geht zwar nicht gerade um die größten EU-Fördersummen, und doch ist dieser Schritt Brüssels auch ein symbolischer, der als Signal für die Zukunft gelten kann. Erstmals wird eine Kausalität zur Achtung von Grundwerten nicht nur rhetorisch hergestellt, sondern mit direkten finanziellen Konsequenzen verbunden. ‚EU-Werte und grundlegende Rechte müssen von den Mitgliedsländern respektiert werden‘, hatte die EU-Kommissarin für Gleichheitspolitik, Helena Dalli, geschrieben. ‚Deswegen wurden die sechs Städtepartnerschafts-Anträge abgelehnt, an denen polnische Stellen beteiligt waren, die Resolutionen zu ‚LGBT-freien Zonen‘ oder 'Familienrechten' verabschiedet haben.‘“

Aus: https://www.dw.com/de/warnsignal-aus-brüssel-polnische-städte-ohne-eu-gelder/a-54382201 (Zugriff: 25.07.2021).

Aufgaben

1. *Benennen Sie die Ziele des Vertrags für gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit. Welche Vorteile konnten im Zuge dessen bis heute verzeichnet werden?*

2. *Warum sind institutionelle Veränderungen ausschlaggebend bei der Stärkung einer guten Nachbarschaft zwischen den Ländern?*

3. *Diskutieren Sie wie die Beziehung Polens zur EU mit dem nachbarschaftlichen Verhältnis zu Deutschland zusammenhängt.*

4. *Fassen Sie zusammen, weshalb Städtepartnerschaften zwischen den beiden Ländern heutzutage gefährdet sind. Wie beurteilen Sie das Einstellen partnerschaftlicher Zusammenarbeit und die Kürzung der EU-Gelder als Konsequenz? Schlagen Sie andere strategische Vorgehen vor.*